Bundesverband

Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V.

Ein Verband stellt sich vor

Der Bundesverband GIH e.V. wurde 2001 gegründet. Als Dachverband von 12 Mitgliedsvereinen vertritt er die Interessen von über 2.500 qualifizierten Energieberatern bundesweit. Unsere Mitglieder sind Handwerker und Techniker, Ingenieure, Architekten und Naturwissenschaftler.

Zirka 1.800 davon sind in der Datenbank des GIH mit ihrer Qualifikation und ihrem Angebot gelistet.

www.gih.de

Leitbild des GIH Bundesverbandes

Energieeffizienz durch qualifizierte Beratung vor Ort
neutral – unabhängig – professionell

Selbstverständnis

- Vertreter der unabhängigen Gebäudeenergieberater* aus den Bereichen Handwerk, Architektur, Ingenieurwesen und Naturwissenschaften
- Junge Institution, die ihr Profil im neuen Marktfeld „Energieberatung" kontinuierlich ausbaut
- Anhörungsberechtigter Interessenverband bei Bundes- und Landesbehörden
- Überregionale Mitarbeit bei der nationalen Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und Energieeinsparverordnung
- Dachverband mit regionaler Strukturierung in den Bundesländern

Ziele und Aufgaben

- Profilierung als Dachorganisation und Vertretung der Gebäudeenergieberater als zentraler Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Industrie und aller öffentlichen Institutionen
- Erreichen hoher Energieeffizienz durch qualifizierte Beratung
- Erarbeiten von Alleinstellungsmerkmalen für GIH- Energieberater
- Förderung der professionellen Energieberatung
- Sichere Empfehlungen für Sanierungsprioritäten
- Kenntnis von geeigneten anerkannten Produkten und Verfahren mit zukunftsweisenden Technologien
- Kompetenter Partner für das Fachhandwerk vor Ort
- Eigenes Qualitätssicherungssystem enqe zur Zertifizierung von Energieberatern
- Einbindung im Verbände übergreifenden Qualitätssicherungssystem für Aussteller von Energieausweisen
- Steigerung der Mitgliederzahl, um sukzessive Gewicht und Bedeutung in der Öffentlichkeit zu gewinnen
- Filtern der im Bundesgebiet gelisteten Energieberater, um die zu finden, die aufgrund ihrer Ausbildung für den zertifizierten Energieberater geeignet sind
- Fortbildung der Mitglieder
- Den Mitgliedern Mittel und Maßnahmen an die Hand geben, um ihnen nach außen ein klares Profil zu geben, ihre Souveränität im Auftritt und bei der Beratung zu stärken
- Weiterentwicklung und Etablierung des Berufsbildes „Energieberater" mit Fokus auf weitergehende Dienstleistungen mit einheitlichen klar definierten Ausbildungs- und Qualitätsstandards

**zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt, die jedoch die weibliche stets mit einschließt*

Qualifikationen der Mitglieder

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bundesverband und seinen Mitgliedsvereinen ist eine technisch orientierte Ausbildung und eine anerkannte Zusatzqualifikation als geprüfter Energieberater.

Qualitätssicherung in der Energieberatung

Qualitätssicherung ist satzungsgemäßes Ziel des GIH-Bundesverbandes. Deshalb betreibt der Verband ein eigenes Zertifizierungssystem und ist an der Entwicklung eines Verbände übergreifenden Systems beteiligt.

Der Vorstand

Der Vorstand des GIH wird alle 3 Jahre gewählt und hat 6 Mitglieder.

Jürgen Leppig Vorsitzender Tel. 030 340602371 leppig@gih-bv.de	Dieter Bindel Stellvertr. Vorsitzender Tel. 030 340602372 bindel@gih-bv.de	Joachim Schmid Vorstand Finanzen Tel. 030 340602373 schmidt@gih-bv.de
Barbara Wittmann-Ginzel Vorstand Dokumentation Tel. 030 340602376 ginzel@gih-bv.de	Ursula Samuel Vorstand Technik & Weiterbildung Tel. 030 340602375 samuel@gih-bv.de	Wolf-Dieter Dötterer Vorstand Presse & Öffentlichkeitsarbeit Tel. 030 340602374 doetterer@gih-bv.de

von links nach rechts:

Jürgen Leppig

Dieter Bindel

Ursula Samuel

Barbara Wittman-Ginzel

Benjamin Weismann
Geschäftsführer

Joachim Schmidt

Wolf-Dieter Dötterer

Geschäftsführer

Kontakt:

Benjamin Weismann
Geschäftsführer GIH-Bundesverband
Tel. 030 340602378
weismann@gih-bv.de
Bürozeiten: Montag von 09:00 bis 17:00 Uhr

Durch Ihre Mitgliedschaft in einem unserer Mitgliedsvereine ...

- werden Sie Teil des größten Netzwerkes von Energieberatern in Deutschland
- wird Ihnen ein schneller Kontakt zu Kollegen mit speziellem Fachwissen ermöglicht
- können Sie an unseren regelmäßig durchgeführten Fachveranstaltungen teilnehmen
- können Sie von unserem Qualitätssicherungssystem profitieren
- werden Sie regelmäßig über externe Veranstaltungen und Fortbildungen für Energieberater informiert
- können Sie mitreden und bekommen fachliche Unterstützung über das Mitgliederforum
- sichern Sie sich Ihren Eintrag in der Energieberater-Datenbank
- können Sie sich aktiv an der Etablierung des Berufsbilds Energieberater beteiligen

Die Mitgliedsvereine im GIH Bundesverband

BAYERNenergie e.V.
Energieberater Franken e.V.
GIH Baden-Württemberg e.V.
GIH Hessen e.V.
GIH Niedersachsen e.V.
GIH Nord e.V.
GIH Rheinland-Pfalz e.V.
GIH Rhein-Ruhr e.V.
GEB Saarland e.V.
GIH Sachsen e.V.
GIH Sachsen- Anhalt e.V.
GIH Thüringen e.V.

Qualitätssicherung in der Energieberatung

Qualitätssicherung ist satzungsgemäßes Ziel des GIH-Bundesverbandes. Deshalb betreibt der Verband ein eigenes Zertifizierungssystem und ist an der Entwicklung eines Verbände übergreifenden Systems beteiligt.

Schlichtungsstelle des GIH Bundesverbands

1. Organisatorischer Ablauf der Einrichtung

Die Schlichtungsstelle des GIH ist eine unabhängige Einrichtung, die vom GIH Bundesverband getragen wird.

Sie muss mindestens aus 3 Personen bestehen. Die Schlichtungsstelle sollte aus mindestens einem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem Juristen bestehen. Weitere Fachleute können von der Schlichtungsstelle je nach Falllage in die Schlichtung berufen werden.

2. Zuständigkeit der Schlichtungsstelle

Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, Streitigkeiten und Unstimmigkeiten aus Energieberaterleistungen und den daraus resultierenden weiteren Beauftragungen sachkundig, schnell und kostengünstig beizulegen. Eine örtliche und regionale Beschränkung gibt es nicht. Ebenfalls können Streitigkeiten zwischen Kollegen in einem Schlichtungsverfahren behandelt werden. Die Schlichtungsstelle wird nur tätig, wenn alle Beteiligten mit einem Schlichtungsverfahren einverstanden sind. Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen oder Streitwertgrenzen bestehen nicht.

Ziel des Schlichtungsverfahrens ist es, dass sich die Beteiligten zur Beendigung des Konflikts eine Vereinbarung schließen, die unter der Leitung der Schiedsstelle gemeinsam entwickelt wird.

Haben die Beteiligten eine Schlichtungsvereinbarung getroffen, kann die Schlichtungsstelle auch als Überwacher für eventuelle Leistungen und Nacharbeiten in Verbindung mit einem Sachverständigen tätig werden.

3. Verfahren

Bevor eine Schlichtung eingeleitet wird, sollte zuerst ein persönliches Gespräch geführt werden, dieses wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Das Verfahren beginnt mit einem schriftlichen Antrag, den entweder der Auftraggeber oder der Auftragnehmer stellen kann. Dabei ist der Gegenstand des Streits kurz zu schildern, die dafür notwendigen wesentlichen Unterlagen sollten bereits beim Antrag beigefügt sein.

Nur wenn beide Beteiligten einverstanden sind, findet ein Schlichtungsverfahren statt. Haben sich beide Parteien bereits vor dem Antrag auf eine Schlichtung verständigt, kann der Antragsteller dies schon beim Antrag mitteilen. Wenn es nicht gelingt, schon im Voraus das Einverständnis des anderen Beteiligten einzuholen, fragt die Schlichtungsstelle bei ihm an, ob er einer Schlichtung zustimmt.

Ist ein Antrag auf Schlichtung eingegangen, bittet die Schlichtungsstelle den anderen Beteiligten um eine schriftliche Stellungnahme. Das weitere Verfahren wird nach den Erfordernissen des Einzelfalls gestaltet. Kern des Verfahrens ist eine eingehende mündliche Verhandlung, die grundsätzlich an Ort und Stelle stattfindet, bzw. am Ort der Schlichtungsstelle. Alle Anwesenden können ihre Auffassung darstellen und Lösungsmöglichkeiten vorschlagen. Weitere Fachleute können bei Bedarf hinzugezogen werden. In der Schlichtung wird auch erörtert welche Risiken für den Fall zu erwarten wären, dass zur Klärung ein Prozess vor Gericht stattfände.

Ziel der mündlichen Verhandlung ist eine Vereinbarung, die die Interessen beider Seiten berücksichtigt.

4. Kosten des Schlichtungsverfahren

Für das Schlichtungsverfahren werden folgende Kosten erhoben gemäß aktueller Preisliste erhoben:

Kosten:

Grundgebühr mündliche Verhandlung	200,00 Euro
Grundgebühr mündliche + schriftliche Verhandlung	400,00 Euro

Die Gebühr in Höhe von 200 Euro beinhaltet eine mündliche Verhandlung von nicht mehr als 2 Stunden, jede darüber hinaus gehende Stunde wird mit 90 Euro pro Stunde berechnet. Eventuelle Fahrtkosten kommen hinzu und werden mit 1 Euro pro gefahrenem km berechnet, bzw. gegen Beleg von Bahn- und Flugkosten (alle Beträge exkl. MwSt).

Bei umfangreicheren Verfahren kann die Schlichtungsstelle die Übernahme des Auftrags von der Vereinbarung einer angemessenen höheren Gebühr abhängig machen. Erforderlichenfalls sind Kosten für weitere Sachverständige, Rechtsanwälte und Zeugen zu erstatten.

In einem Vergleich wird auch vereinbart, wie die Kosten endgültig zu tragen sind.

Kostenschuldner sind die Beteiligten, sie haften als Gesamtschuldner.

5. Art der Entscheidung der Schlichtungsstelle

Im Schlichtungsverfahren trifft die Schlichtungsstelle keine Entscheidung, sondern vermittelt eine Einigung zwischen den Beteiligten. Die Entscheidung wird in einem Protokoll festgehalten und allen Beteiligten ausgehändigt.

Qualitätssystem - enqe -

europäisches netzwerk qualitätsgeprüfter energieberater

Die Qualitätssicherung ist ein wichtiger Aspekt in der Energieberatung. Zu unterschiedlich sind Aus- und Weiterbildung, Vorwissen und Berufserfahrung der Berater. Um diese Unterschiede auszugleichen und ein transparentes System der Qualitätssicherung aufzubauen, wurde enqe – das europäische Netzwerk qualitätsgeprüfter Energieberater – als offenes System gegründet. Damit ist enqe für alle Akteure in der Energieberatung in Deutschland offen. Es bietet allen die Möglichkeit sich in diesen starken Verbund einzubringen.

Somit wird enqe der Forderung der EU gerecht, eine Qualitätssicherung und –erhaltung in der Energieberatung sowohl für Wohn- als auch für Nicht-Wohngebäude gemäß der jeweils gültigen Fassung der EnEV, der Liste der technischen Baubestimmungen und der aktuellen Normen aufzubauen und kontinuierlich fortzuschreiben.

Die Koordinatoren des Netzwerks enqe haben ihre Erfahrung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, als bundesweite Interessensvertretung der Energieberater und als Bildungseinrichtung mit einem starken Fokus auf Energiethemen eingebracht und werden diese auch zukünftig sichern.

Aktuell werden die zertifizierten Tätigkeitsfelder im Bereich von Wohn- und Nichtwohngebäuden um weitere Disziplinen wie kommunale Energieberatung, Elektromobilität und Energiemanagement erweitert und in ein überarbeitetes Konzept eingebettet.

Gerne laden wir weitere Akteure wie die regionalen Kammern zur Partizipation am System ein, um die Fortbildung weiter zu harmonisieren und sowohl für den einzelnen Energieberater, als auch für den Endkunden transparenter und verbraucherfreundlicher zu machen.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir informieren sie gerne.

www.enqe.de

Print und Online

EnergieKompakt

Seit Anfang 2010 gibt es die Verbandszeitschrift. Mitglieder erhalten diese Fachzeitschrift im Rahmen der Mitgliedschaft kostenfrei. Interessierte Personen können dieses Fachmagazin auch im Abo beziehen. Das Magazin erscheint 6-mal jährlich als Doppelausgabe in einer Auflage von 12.000 Exemplaren.

Neue Methoden der Fortbildung

Onlineschulungen und Webinare

Seit 2013 bieten wir unseren Mitgliedern, Kooperationspartnern und anderen Interessierten die Möglichkeit an Onlineschulungen teilzunehmen. Die Webinare ermöglichen qualifizierte Fortbildung mit geringem Zeitaufwand, ohne Fahrtkosten – ganz bequem vom eigenen Arbeitsplatz aus.

Informieren sie sich über aktuelle Termine auf unserer Webseite unter www.gih.de.

Energieberatersuche - www.gih.de

In der GIH Energieberaterdatenbank sind von 2.500 Mitgliedern ca. 1.800 Energieberater gelistet und freigeschaltet.

Neben der klassischen Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude bieten unsere Mitglieder auch weitere Leistungen in den Bereichen:

- Effizienzberatung für Nichtwohngebäude nach DIN 18599
- Energieeffizienzberatung für mittelständische Unternehmen und Gewerbebetriebe
- Energieeffizienzberatung für Kommunen und kommunale Unternehmen
- Bauphysik, Thermographie und Differenzdruckmessungen
- Bauphysikalische Untersuchungen
- Baubegleitung
- Fördermittelberatung
- Einsatz innovativer Heiz- und Energietechnik
- Elektromobilität
- Energiecontrolling und Lastganganalysen
- Baubiologische Beratung

Web Service Schnittstelle

Sie suchen eine Möglichkeit, mehr Service auf Ihrer Webseite anzubieten?

Wir helfen Ihnen, eine PLZ-basierte Energieberatersuche auf Ihrer Webseite einzurichten.

Wir bieten Ihnen mit der Schnittstelle eine Datenbankabfrage an. So haben Sie die Möglichkeit, die Eingabemaske und somit das CI in Ihrem Design zu erstellen.

Energieberater-Datenbank GIH

Kooperationen / Fördermitglieder

Der GIH Bundesverband kooperiert mit interessierten Partnern.

Unsere Kooperationspartner unterstützen die Zielsetzung des GIH nach produktunabhängiger, lösungs- und qualitätsorientierter Energieberatung durch qualifizierte, markenbewusste aber neutrale Profi-Energieberater.

Für die Fördermitgliedschaft haben wir drei Stufen mit Leistungen definiert, dies sind “Basis”, ”Standard” und “Premium”, die jedoch auch frei vereinbart werden können. Die Einzelheiten finden Sie in unserem Kooperationsvertrag, den Sie bei den Vorstandsmitgliedern oder der Geschäftsstelle anfordern können.

buero@gih-bv.de

Stand April 2015 hat unser Verband 21 Kooperationspartner

HEINEMANN GmbH
Von-Eichendorff-Straße 59a
86911 Dießen
www.heinemann-gmbh.de

Pluimers Isolierung GmbH
Eper Straße 16
48599 Gronau
www.pluimers.de

Testo AG
Testo-Straße 1
79853 Lenzkirch
www.testo.com

ISOCELL VertriebsgmbH
Bahnhofstraße 36
A-5202 Neumarkt am Wallersee
www.isocell.at

EnerSearch Solar GmbH
Industriestraße 60
73642 Welzheim
www.enersearch.com

WILO SE
Nortkirchenstraße 100
44263 Dortmund
www.wilo.de

Pluggit GmbH
Valentin-Linhof-Straße 2
81829 München
www.pluggit.com

MOLL
bauökologische Produkte GmbH
Rheintalstraße 35-43
68723 Schwetzingen
www.proclima.de

Viessmann Deutschland GmbH
Viessmannstraße 1
35108 Allendorf (Eder)
www.viessmann.de

Hottgenroth Software GmbH & Co. KG
Von-Hünefeld-Straße 3
50829 Köln
www.hottgenroth.de

Kooperationspartner

Linzmeier Bauelemente GmbH
Industriestraße 21
88499 Riedlingen
www.linzmeier.de

SCHWENK Putztechnik GmbH & Co. KG
Hindenburgring 15
89077 Ulm
www.schwenk-putztechnik.de

LTM GmbH
Eberhardtstraße 60
89073 Ulm
www.ltm-ulm.de

DiHa GmbH - Dichtes Haus
Haldenloh B1a
86465 Welden
www.diha.de

Wolf GmbH
Industriestraße 1
84048 Mainburg
www.wolf-heiztechnik.de

Greensurance Reichenberg GmbH
Kaltenmoserstraße 10
82362 Weilheim
www.greensurance.de

Bosch Thermotechnik GmbH
Sophienstraße 30-32
35576 Wetzlar
www.effizienzhaus-online.de

Sonnenkraft Deutschland GmbH
Clermont-Ferrand-Allee 34
93049 Regensburg
www.sonnenkraft.de

STIEBEL ELTRON GmbH & Co. KG
Dr.-Stiebel-Straße 33
37603 Holzminden
www.stiebel-eltron.de

Kroll GmbH
Pfarrgartenstraße 46
71737 Kirchberg I Murr
www.kroll.de

Topa GmbH
Frauenwaldstraße 1 1
82383 Hohenpeißenberg
www.topa.de

Messebeteiligungen und Aktionen

Die aktuellen Termine veröffentlichen wir auch auf unserer Webseite *www.gih.de*.

Kongresse/Tagungen

13. SEF Süddeutsches Energieberaterforum	Feb. 2016	Feuchtwangen
CEB | CLEAN ENERGY BUILDING	21.05.2015	Stuttgart
Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden	13.07.2015	Stuttgart

Messen 2015/2016

BAU 2015	19.01. – 24.01.2015	München
IHM | internationale Handwerksmesse	11.03. – 17.03.2015	München
ISH	10.03. – 14.03.2015	Frankfurt
Landshuter Umweltmesse	12.03. – 15.03.2015	Landshut
Bundesdelegiertenversammlung GIH Bundesverband	27.03.2015	Berlin
Berliner Energietage	27.04. – 29.04.2015	Berlin
Buildair	08.05. - 09.05.2015	Kassel
CEB | CLEAN ENERGY BUILDING	20.05. – 22.05.2015	Stuttgart
intersolar	10.06. – 12.06.2015	München
Nachhaltigkeitstage	12.06. – 13.06.2015	BW
GIH Markt der Möglichkeiten	26.06.2015	Stuttgart
renexpo	01.10. – 04.10.2015	Augsburg
Herbstforum Altbau	11.11.2014	Stuttgart
f-cell	12.10. – 14.10.2015	Stuttgart
dena-Kongress	16.11. – 17.11.2015	Berlin
Heim+Handwerk	25.11. – 29.11.2015	München
Bauphysikertreffen	27.11.2015	HFT Stuttgart
light+building	13.03. – 18.03.2016	Frankfurt
WTT-Expo | industrielle Wärme- und Kältetechnik	01.06. – 02.06.2016	Karlsruhe

Mitgliedsantrag

GIH Bundesverband
c/o Mitgliedsantrag
Unter den Linden 10
10117 Berlin

Datum_____

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in meinem zuständigen Landesverband innerhalb des GIH Bundesverbands. Die entsprechende Satzung finden Sie unter www.gih.de bei den jeweiligen Mitgliedsverbänden. Sie kann Ihnen aber auch gerne zugeschickt werden.

Name	_____	Telefon	_____
Vorname	_____	Mobil	_____
Straße, Nr.	_____	Mail	_____
PLZ Wohnort	_____	Landesverb.	_____
Beruf	_____	Homepage	_____

Meine Qualifikation als Gebäudeenergieberater weise ich durch beigefügte Kopie des Prüfungszeugnisses bzw. der Urkunde nach. Eine Kopie des Berufsabschlusses lege ich bei. Die Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung der jeweiligen Landesverbände festgelegt. Für das Jahr 2015 beträgt der Beitrag in den meisten Landesverbänden 150 Euro*.

☐ **Die Satzung habe ich gelesen und erkenne sie an.**

Datenschutz:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Verein meine Daten für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Dazu gehört auch das Speichern meiner Daten in elektronischen Medien für die Vereinsverwaltung und in den Datenbanken des GIH Bundesverbands, die öffentlich zugänglich sind, zum Beispiel auf Webseiten.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

☐ **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den zuständigen GIH Landesverband _____,

den jährlichen Mitgliedsbeitrag von _____ € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom GIH Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____ Kreditinstitut _____

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Der Antrag kann nur angenommen werden wenn:

1. die Kopie des Qualifikationsnachweises vorliegt.
2. alle Felder ausgefüllt wurden.
3. die Bestätigungen unterschrieben sind

**Die Beiträge der Landesverbände des GIH können voneinander abweichen; Sie finden diese auf der jeweiligen Webseiten*

Rückfragen und Informationen:

Tel.: 030 340 60 23-70
Fax: 030 340 60 23-77
E-Mail: buero@gih-bv.de

Geschäftsstelle Berlin
Unter den Linden 10
10117 Berlin
Tel 030 340 60 23-70
Fax 030 340 60 23-77
info@gih.de
www.gih.de

Geschäftsstelle Stuttgart
Elwertstr. 10
70372 Stuttgart
Tel. 0711 794 885 99

© gih.de Stand April. 2015